

Schulwechsel, Schulanmeldung und Co. Wie funktioniert`s?

Am Ende des 1. Semesters der 8. Schulstufe stehen nicht nur die Schüler und Schülerinnen, sondern auch deren Eltern vor der wichtigen Frage, in welche Richtung es nun weitergehen soll.

Wenn die Schulpflicht von neun Schuljahren noch nicht beendet ist, muss man sich in den nächsten Wochen dafür entscheiden, in welche weiterführende Schule man wechseln möchte. Dabei stehen verschiedene Schulformen zur Auswahl – von einjährigen bis zu fünfjährigen Schulen.

Welche Schule passt am besten zu meinem Kind?

- Eine berufsvorbereitende Schule oder ist eine betriebliche Berufsausbildung geplant?
- Eine weiterführende Schule? Mit Matura? Ohne Matura? Welche fachliche Ausrichtung?
- Welche Schulen gibt es in meiner Region?
- Wie passen die eigenen Interessen und Wünsche zu den tatsächlichen Angeboten in meiner Umgebung?
- Welche Voraussetzungen sollte mein Kind für die verschiedenen Schulformen haben?

Wird eine Lehre angestrebt, so sollte eine berufsvorbereitende Schule besucht werden, wo Berufsvorbereitung ein wesentlicher Schwerpunkt ist, wie z.B. die Polytechnische Schule.

Strebt man eine Schulform mit Matura an, so sollte auch diese den Interessen und Begabungen des Jugendlichen entsprechen.

Hat man sich entschieden, gibt es einige Dinge zu beachten:

Wie meldet man sich an?

Erforderliche Unterlagen für die Anmeldung sind:

Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis (des Kindes bzw. des Erziehungsberechtigten), Meldezettel sowie das Original und eine Kopie der Schulnachricht.

Achtung:

Hat Ihr Kind eine Vorschule besucht, so zählt dies als Schuljahr. In diesem Fall hat Ihr Kind die Schulpflicht mit Beendigung der 8. Schulstufe bereits erfüllt.

Unser Tipp:

Fast alle Schulen haben einen (oder mehrere) **Tag(e) der offenen Tür**. Nützen sie die Gelegenheit um sich vor Ort ein persönliches Bild zu machen. Den Termin finden sie auf der jeweiligen Homepage.

Unser Download/Medien Tipp:

- www.bic.at
- www.schule.at

Die Schulanmeldung muss zu Beginn des zweiten Semesters erfolgen!

Die Anmeldung wird auf der Rückseite des Originals der Schulnachricht von der Schule bestätigt (Schulstempel, Datum, Uhrzeit und Unterschrift).

Sollten Sie Anmeldungen an mehreren Schulen vornehmen, so wird die nach Datum und Uhrzeit an der ersten Stelle angeführte Schule als Wunschschele angesehen. Nur diese ist berechtigt, Ihrem Kind einen Schulplatz vorläufig zuzuweisen. Mehrfach-Anmeldungen erscheinen aus diesem Grund nicht sinnvoll.

Sie werden von der Schule (Wunschschele) bis Anfang April verständigt, ob Ihr Kind einen Schulplatz vorläufig zugewiesen bekommt.

Achtung: An manchen Schulen finden zusätzlich Eignungsprüfungen statt. Die Anmeldungen dafür müssen Anfang Jänner direkt an der Schule erfolgen. Die Liste mit den Schulen, wo dies verlangt wird, finden sie ebenfalls auf dem Informationsblatt des Landesschulrates (Link wurde angegeben).

(Quelle: Aus dem „Informationsblatt für Erziehungsberechtigte für das Aufnahmeverfahren an öffentlichen allgemein bildenden höheren, berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und Bildungsanstalten für KIPÄD“ <http://www.lsr-stmk.gv.at/>)

